

ERSTE SCHRITTE ZUR ERRICHTUNG IHRER BHKW-/BRENNSTOFFZELLEN-ANLAGE

SCHRITT 1: FÖRDERUNG

Der Bund und das Land NRW fördern KWK-Anlagen. Diese Förderung muss vor Baubeginn beantragt werden. Informieren Sie sich hierzu bitte bei unserem Energieberater der Stadtwerke Troisdorf:

Tel. 02241-888 302

Fax: 02241-888 9124

Oder unter

www.foerder-navi.de

www.energieagentur.nrw/foerderung/foerdernavi

SCHRITT 2: ANFRAGE/ANMELDUNG

Alle BHKW-Anlagen, unabhängig von ihrer Größe, sind **vor Errichtung** bei uns anzufragen/anzumelden! Der Anlagenerrichter ist Ihnen beim Ausfüllen der Formulare erfahrungsgemäß behilflich.

Für die Anfrage/Anmeldung sind folgende Formulare/Unterlagen einzureichen:

- Anfrage/Anmeldung einer KWK-Anlage
- Messkonzept (Sollten unsere vorgegebenen Messkonzepte nicht mit Ihrem Anlagenkonzept übereinstimmen, setzen Sie sich bitte im Vorfeld mit uns in Verbindung)
- vollständiges Schaltbild (es müssen alle Komponenten eingezeichnet sein: Alle Erzeugungsanlagen (sowohl EEG als auch KWK) mit Angabe ihrer jeweiligen Größe, ggf. Speicher mit Angabe der jeweiligen Größe, alle notwendigen Zähler, EnFluRi und ggf. weitere Komponenten (z. B. Wärmepumpe, E-Ladesäule)
- Technisches Datenblatt für Stromspeicher (wenn Speicher vorhanden)

Darüber hinaus:

- Lageplan, aus dem die örtliche Lage der Anlage mit Gemarkung, Flur, Flurstück und die Straße mit Hausnummer hervorgeht
- Konformitätserklärung der EnFluRi (wenn vorhanden)
- Konformitätserklärung der Speicher (wenn vorhanden)

→ Anhand Ihrer Unterlagen wird eine Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Sie erhalten von uns eine schriftliche Mitteilung, ob Ihre Anlage gemäß Ihrer Anfrage errichtet werden darf.

SCHRITT 3: BAU FERTIGSTELLUNG

Sobald Sie eine positive Meldung von uns erhalten haben, können Sie mit dem Bau Ihrer Anlage beginnen.

Nach Fertigstellung reichen Sie uns folgende Unterlagen ein:

- Inbetriebnahmeprotokoll – Stromeinspeisung BHKW-/Brennstoffzellen-Anlage
- Erklärung über die Unternehmereigenschaft
- Sepa Lastschriftmandat
- Foto des Zählers inklusive Zählerstand

Die Erzeugungsanlage ist von einem in ein Installateur Verzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen in Betrieb zu nehmen und zu protokollieren.

SCHRITT 4: ZÄHLERWECHSEL/ZÄHLERMONTAGE

Für die endgültige Inbetriebnahme Ihrer KWK-Anlage müssen je nach Messkonzept zusätzliche Zähler montiert oder vorhandene Zähler gewechselt werden. Für jeden StrZähler muss ein separater Inbetriebsetzungsauftrag eingereicht werden. Dieser wird von einem konzessionierten Fachunternehmen ausgefüllt.

- Inbetriebsetzungsauftrag Strom
- Inbetriebsetzungsauftrag Gas

Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin für die Zählermontagen zu vereinbaren.

SCHRITT 5: HINWEISE FÜR DAS ELEKTROINSTALLATIONSUNTERNEHMEN

Für die Errichtung und den Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz im Verteilungsnetz des Netzbetreibers gelten die:

- VDN-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“
- gültigen DIN-Normen und DIN VDE-Normen
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Ergänzende Bestimmungen des jeweiligen Verteilnetzbetreibers zur NAV
- jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften

Darüber hinaus sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten
- Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz
- Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Erzeugung mit einem Anschluss an das Nieder-/Mittelspannungsnetz

SCHRITT 6: MELDUNG BEI DER BAFA UND BUNDESNETZAGENTUR/MARKTSTAMMDATENREGISTER

Die Erzeugungsanlage sowie Stromspeicher müssen innerhalb von einem Monat nach Inbetriebnahme vom Anlagenbetreiber bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über das Marktstammdatenregister

www.marktstammdatenregister.de

Bitte senden Sie uns eine Kopie der Registrierungsmeldung zu.

Bitte beachten Sie, dass Ihre KWK-Anlagen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen werden muss.

Informationen erhalten Sie unter:

www.bafa.de/bafa/energie/kraft_waerme_kopplung/stromverguetung/

Bitte senden Sie uns eine Kopie der Meldebestätigung/Zulassungsbescheid der BAFA zu.

Für weitere Informationen und eine Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an:

Stadtwerke Troisdorf GmbH
Netzvertrieb
Poststr. 105
53840 Troisdorf